



Hessen: Lotto Online-Spielen erlaubt?!

Anhand des neuen E-Briefs der Post soll es Lottospielern in Hessen ermöglicht werden, ihren ausgefüllten Lottoschein auf elektronischem Weg sicher zu übermitteln. Dies wird insofern als problematisch betrachtet, da in Deutschland ein absolutes Online-Verbot für Glücksspiel gilt. Nach Meinung des Juristen Ulrich Haltern, Mitglied des Fachbeirats Glücksspielsucht, gilt das Online-Verbot ebenso für das Lottospiel per E-Brief wie für alle privaten Anbieter und sei somit rechtswidrig. Daher reichte er für den Fachbeirat Glücksspielsucht Klage gegen das hessische Innenministerium beim Verwaltungsgericht Wiesbaden ein. Das Innenministerium weist die Klage hingegen mit der Begründung zurück, dass die elektronische Form der Zustellung nichts mit Glücksspiel im Sinne des Staatsvertrags zu tun habe.

hr-online.de, kim, 19.07.2010

Link: [http://www.hr-](http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=34954&key=standard_document_39451981)

[online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=34954&key=standard_document_39451981](http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=34954&key=standard_document_39451981)

